

Bibliotheksordnung

Stand: 01.11. 2006

- I. Die Anmeldung der BenutzerInnen erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder einer behördlichen Aufenthaltsgenehmigung. Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Entgelt zu entrichten (siehe Gebührenliste).
- II. Die Leserinnen und Leser erkennen mit ihrer Unterschrift die Bibliotheksordnung an.
- III. Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage der Lesekarte. Diese Karte ist personen-gebunden und nicht übertragbar.
- IV. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift einer bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- V. Jede Änderung der personengebundenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail) sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
- VI. Die **Leihfrist** für Bücher, Graue Literatur und Zeitschriften beträgt **4 Wochen**. Kürzere Fristen können im Einzelfall wegen besonderer Aktualität und/oder hoher Nachfrage festgelegt werden. Eine **Verlängerung** der Leihfrist ist für weitere **4 Wochen** möglich, eine zweite Verlängerung - bei Vorlage der Medien - nur dann, wenn die Medien nicht vorbestellt sind. Die Leihfrist für Spiele und Videos beträgt **1 Woche**, für CDs **2 Wochen**. Es können insgesamt **max. 15 Bücher/ Graue Literatur/ Zeitschriften, 5 CDs** sowie **3 Videos/DVDs** ausgeliehen werden. Eine Verlängerung der Frist bei audiovisuellen Medien ist nur im begründeten Einzelfall möglich.
- VII. Vorbestellungen sind möglich. Die vorbestellten Medien liegen 14 Tage ab Benachrichtigungsdatum bereit. Eine nochmalige Benachrichtigung erfolgt nicht.
- VIII. Die **Rückgabe** der Medien ist nur während der Öffnungszeiten der Frauenbibliothek bei deren Mitarbeiterinnen möglich.
- IX. **Bei Überschreiten der Leihfrist erheben wir Verzugsgebühren**, deren Höhe in der Gebührenliste festgelegt ist. Es besteht seitens der Bibliothek keine Pflicht zur (schriftlichen) Mahnung. Ausgenommen hiervon sind Fälle der max. Überschreitung der Leihfrist im Sinne der Gebührenordnung.
- X. **Die Leserinnen und Leser haften für den Verlust oder die Beschädigung der Medien** in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwertes. Verlust oder Beschädigung sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die eigenmächtige Reparatur einer beschädigten Medieneinheit ist der Leserin/dem Leser untersagt. Die Leserin/der Leser haftet auch für die Kosten der antiquarischen Ersatzbeschaffung, sofern die Medieneinheit nicht mehr im Handel beschafft werden kann. Für die Einarbeitung der ersatzbeschafften Medieneinheit zahlt die Leserin/der Leser ein Entgelt in Höhe von 5,00€ je Einheit.
- XI. Es ist Aufgabe der Leserinnen und Leser, sich davon zu überzeugen, dass die ent-liehene Software mit der verwendeten Gerätekonfiguration kompatibel ist. Die Frauenbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern entstehen. Ebenso ist der Zustand anderer Medien vorher zu prüfen. Bei späteren Beanstandungen hat die Leserin/ der Leser für Ersatz zu sorgen.
- XII. Wenn mit Hilfe der Frauenbibliothek eine Arbeit, Veröffentlichung bzw. eine Rundfunk- oder Fernsehsendung entsteht, so wird ein Exemplar bzw. ein Mitschnitt für den Bibliotheksbestand benötigt.
- XIII. Für Internetnutzung gilt die Internetordnung vom 29.6.2004.
- XIV. Bei schweren Verstößen gegen die Bibliotheks- bzw. Hausordnung behält sich die Frauenbibliothek vor, die Verursachenden von der Benutzung auszuschließen.

Gebührenliste

Stand: 01.11.2006

Die Gebühren für die **Entleihung** von Medien aus der Bibliothek (Leihgebühr):

Jahresgebühr

Erwachsene:	20,00 €
ermäßigt:	15,00 €
Kinder/ Jugendliche:	10,00 €
unter 6 Jahre:	kostenlos

Halbjahresgebühr

Erwachsene:	15,00 €
ermäßigt:	10,00 €
Kinder/ Jugendliche:	7,50 €
unter 6 Jahre:	kostenlos

Einmalentleihung: 5,00 €
(4 Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit)

Ermäßigungsberechtigt sind folgende Personen bei Vorlage des entsprechenden Nachweises:

- StudentInnen, SchülerInnen, Azubis
- Erwerbslose
- Schwerbehinderte Menschen
- RentnerInnen
- Angehörige des MONALiesA e.V.
- mit Familien-Pass, Leipzig-Pass

Das Ausstellen einer **Ersatzkarte** kostet 2.50 €, für Kinder und Jugendliche 1.25 €.

Rechercheaufträge werden aus personellen Gründen nur noch in Einzelfällen erfüllt und pro Stunde mit 20.- € (StudentInnentarif 10.- €) berechnet.

Die **Rückspulgebühr** für Videos beträgt jeweils 1.- €.

Beim Überschreiten der Leihfrist werden folgende **Verzugsgebühren** erhoben:

- 1. und 2. Woche: 0.50 € je Medieneinheit pro angefangener Woche
- ab 3. Woche: 1.50 € je Medieneinheit pro angefangener Woche

Für Kinder und Jugendliche wird die Hälfte des Betrags erhoben.

Neben den Verzugsgebühren stellt die Bibliothek ab der zweiten Mahnung Kosten in Höhe von 5,00€ je Mahnschreiben in Rechnung.

Die Überschreitung der Leihfrist ist auf max. 6 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist und fruchtloser Mahnung ist die Bibliothek berechtigt, auf Kosten der Leserin/des Lesers ein Ersatzexemplar zu beschaffen. Es gelten die Regelungen der Ziffer X. der Bibliotheksordnung.

Ungeklärte Mahnfälle gestatten keine neue Ausleihe!